

STAMMDATENBLATT

Datenerhebung von Lehrbeauftragten

Name:	Vorname(n):	Akad. Grad:
Wohnanschrift Straße, Nr.: Postleitzahl, Ort: Land:		Staatsbürgerschaft:
		In Österreich steuerpflichtig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon:	E-Mail:	
Versicherungsnummer:	Geburtsdatum:	
IBAN:	BIC:	

▼ Im Schuldienst: <input type="checkbox"/> Ja	▼ Im Schuldienst: <input type="checkbox"/> Nein
Schulkennzahl:	Arbeitgeber / Pensioniert oder Sonstiges Dienstverhältnis:
Personalnummer:	
Bezeichnung der Stammschule:	Adresse des Arbeitgebers:
Adresse der Stammschule:	
Im Bundesdienst (Bund als bezugsauszahlende Stelle): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Berufsbezeichnung:

→ Vom zuständigen Institut auszufüllen:

Geplanter Zeitraum bzw. Beginn der Veranstaltung:	Institut:	Tätigkeitsbereich an der KPH: <input type="checkbox"/> Fort- und Weiterbildung <input type="checkbox"/> Ausbildung
---	-----------	--

→ Von der Personalabteilung/Rektoratsdirektion auszufüllen:

Erfassung/Aktualisierung PH0 bzw. SAP:	Abgeltungstyp:
--	----------------

Weitere Informationen folgen auf der nächsten Seite.

STAMMDATENBLATT

Datenerhebung von Lehrbeauftragten

WICHTIGE HINWEISE

Falsche oder fehlende Angaben führen zur verzögerten Auszahlung von Honoraren und Reisekosten oder zur verspäteten Einrechnung in die Lehrverpflichtung. Geben Sie in Ihrem Sinne jede Änderung der oben angeführten Daten der KPH Edith Stein umgehend schriftlich bekannt - entweder an das zuständige Institut oder direkt an info@kph-es.at.

- *) Die Auszahlung erfolgt nur an das persönliche Bank-Konto der betreffenden Person. Die Mitteilung der Honorarabrechnung wird durch das Ministerium automatisch an das Finanzamt mit den persönlichen Daten weitergeleitet.
- Die Refundierung der Reisespesen erfolgt ausnahmslos gegen Vorlage von Belegen, Flugkosten müssen zwingend im Vorfeld vom Rektorat genehmigt werden. Eine Tagesgebühr wird nicht bezahlt. Eine Barauszahlung des Honorars ist ebenfalls nicht möglich.
- Grundsätzlich ist ein:e ausländischer Lehrbeauftragte:r in Österreich einkommensteuerpflichtig. Nur bei rechtzeitiger Vorlage (spätestens bei Einlangen der Honorarnote im Rektorat) eines Quellensteuerformulars (Hauptwohnsitz des LBA) werden die 20% Abzugssteuer von der KPH Edith Stein nicht einbehalten. Bei Nichtvorlage wird nur der entsprechend verminderte Betrag an den Lehrbeauftragten ausbezahlt.